

99110027101000, 99110027101000

Eine Kennnummer für Betriebe, die Legehennen halten, zur Kennzeichnung von Eiern, beantragen

Heruntergeladen am 17.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/411652795/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99110027101000, 99110027101000
Leistungsbezeichnung I	Eine Kennnummer für Betriebe, die Legehennen halten, zur Kennzeichnung von Eiern, beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Eier aus ökologischer Erzeugung, Stempelnummer Ei, Henne, Legehennenbetriebsregister, Eierkennzeichnung, Eier, Kennzeichnungspflicht, Legehennen, Registrierungspflicht, Direktvermarktung Ei, Bodenhaltung, Käfighaltung, Legehennenbetrieb,

Modul	Sachverhalt
	Eierstempel, Erzeugercode, LegRegG, Kennnummer, Freilandhaltung, Wochenmarkt Ei, Ökohaltung, Geflügel, EU-Vermarktungsnormen Ei, Vermarktungsnormen Ei, Betriebsregistrierung Legehennen, Hühner
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Tierhaltung und Tierschutz (110)
Verrichtungskennung	Mitteilung (101)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Eintragung in Register (2020100), Tierhaltung (1110300), Verbraucherschutz (2140100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	30.04.2025
Fachlich freigegeben durch	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
Handlungsgrundlage	https://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/TXT/?uri=CELEX%3A32013R1308 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32023R2465 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=OJ%3AL_202302466 https://www.gesetze-im-internet.de/legregg/index.html#BJNR189400003BJNE000100000 https://www.gesetze-im-internet.de/legregv/BJNR196900003.html https://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/TXT/?uri=CELEX%3A32013R1308
Teaser	Wenn Sie Eier aus Ihrem Legehennenbetrieb vermarkten möchten, dann müssen Sie diesen ggf. registrieren lassen. Mit der Registrierung wird Ihrem Betrieb eine Kennnummer zugeteilt.
Volltext	Seit dem 01.01.2004 dürfen nur noch Eier aus einem Legehennenstall in Verkehr gebracht werden, für den eine Registriernummer (Erzeugercode) vergeben

Modul

Sachverhalt

wurde und die mit diesem entsprechenden Erzeugercode gekennzeichnet sind (Ausnahme Direktvermarktung). Registrierungspflichtig sind

- Betriebe die 350 oder mehr Legehennen halten oder
- Betriebe die weniger als 350 Hennen halten, aber ihre Eier kennzeichnungspflichtig vermarkten.

Werden weniger als 350 Hennen gehalten und werden die Eier ohne Kennzeichnung und unsortiert auf der Hofstelle oder an der Tür direkt an die Endverbraucherin bzw. den Endverbraucher abgegeben (Direktvermarktung), besteht keine Registrierungspflicht.

Hinweis: Eier, die auf dem Wochenmarkt angeboten werden, unterliegen der Kennzeichnungspflicht. Der Betrieb muss also registriert sein.

Erforderliche Unterlagen

Vollständig ausgefülltes Antragsformular inklusive Lageplan des Betriebes mit allen Standorten der einzelnen Ställe sowie Lage und Größe aller Auslaufflächen im Falle der Freilandhaltung und ökologischen Erzeugung

Voraussetzungen

- Sie halten 350 oder mehr Legehennen.
- Die Hühnerhaltung ist durch das zuständige Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt bestätigt.
- Bei ökologischer Erzeugung ist die Registrierung durch eine Ökokontrollstelle bestätigt.
- Bei ökologischer Erzeugung und Freilandhaltung ist die Einhaltung der Anforderungen an den Auslauf für die Legehennen gewährleistet.

Kosten

Gebühr: 50€
Reisekostenpauschale, die für jede örtliche Kontrolle anfällt.
Verwaltungsgebühr: 29€ - 3.019€
Gegebenenfalls fallen weitere Auslagen an.
<https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-GebOST2012rahmen>

Verfahrensablauf

- Stellen Sie den Antrag.
- Ggf. erhalten Sie Rückfragen der Behörde.
- Die Behörde prüft die Einhaltung der Bedingungen

Modul	Sachverhalt
	(Kontrolle vor Ort) • Die Behörde registriert den Betrieb und erteilt eine Kennnummer.
Bearbeitungsdauer	1 - 3 Woche(n) Die Bearbeitung kann erst abgeschlossen werden, wenn der Antrag vollständig vorliegt, der Stall vor Ort ist und dieser die Anforderungen an Größe und Beschaffenheit für die vorgesehene Anzahl an Legehennen erfüllt.
Frist	Sie müssen die Registriernummer vor Beginn der Legehennenhaltung beantragen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Kennnummer für Betriebe zur Haltung von Legehennen Mitteilung • Einreichung des Antrags • Ggf. Rückfragen der Behörde • Prüfung der Einhaltung der Bedingungen • Registrierung und Erteilung einer Kennnummer durch die Behörde • Zuständige Stelle: Landesverwaltungsamt Referat 409
Ansprechpunkt	Zuständig ist das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Referat für Agrarwirtschaft, Ländliche Räume, Fischerei, Forst- und Jagdhoheit (Referat 409).
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Eine Kennnummer für Betriebe, die Legehennen halten, zur Kennzeichnung von Eiern, beantragen, Apply for an identification number for farms that keep laying hens to identify eggs